

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 16.05.2024.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2024

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Haltung der Gemeinde Rechtenbach zum geplanten Biosphärenreservat Spessart

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Christan Lang den Sachgebietsleiter Landkreisentwicklung beim Landratsamt Main-Spessart, Herrn Sebastian Kühl, sowie den Geschäftsführer des Naturparks Spessart, Herrn Oliver Kaiser.

Herr Kühl erläuterte zunächst die wesentlichen Unterscheidungskriterien der Bereiche Biosphärenreservat, Nationalpark und Naturpark.

	Biosphärenregion	Nationalpark	Naturpark
Anzahl in Deutschland	18 (davon 17 von der UNESCO anerkannt)	16	über 100
Ziel	<ul style="list-style-type: none">repräsentative Modellregion zur Förderung der nachhaltigen EntwicklungErhalt und Schutz der Natur- und der durch den Mensch geprägten KulturlandschaftBildung, Forschung und Erholungmenschliches Wirtschaften und Handeln im Einklang mit der Natur	<ul style="list-style-type: none">Schutz einer natürlichen Dynamik ohne Eingriff durch den MenschenBildung, Forschung und ErholungSchutz des Ökosystems als übergeordnetes ZielNatur Natur sein lassen	<ul style="list-style-type: none">Erhaltung und Entwicklung einer durch vielfältige Nutzung geprägten LandschaftFörderung einer nachhaltigen Regional- und Tourismusentwicklung
Zonierung	<ul style="list-style-type: none">mindestens 3 Prozent Kernzonemindestens 10 Prozent Pflegezonemindestens 50 Prozent Entwicklungszone	<ul style="list-style-type: none">mindestens 75 Prozent zusammenhängende Kernzonemaximal 25 Prozent Pflegezone	<ul style="list-style-type: none">Keine Zonierung (nur Außengrenze)

Ein in der Betrachtung sehr wichtiges Kriterium sei, dass ein Biosphärenreservat in die Zuständigkeit der Regierung falle, sie sei eine ihrer „staatlichen Außenstellen“ und personell und finanziell deutlich besser ausgestattet als der oftmals in kommunaler Trägerschaft liegende Naturpark.

Die Ziele eines Biosphärenreservats könnten somit viel nachhaltiger verfolgt werden.

Ein Biosphärenreservat ermögliche auch den verbesserten Zugang zu Förderungen.

Anschließend ging Herr Kühl näher auf die 3 Zonen (Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone) eines Biosphärenreservates ein.

Die Kernzone dient dem Schutz von Biotopen, Arten und natürlichen Prozessen und wird daher nicht

bewirtschaftet.

Die Pflegezone bildet den Übergangsbereich zwischen Kernzone und Entwicklungszone und sei als Puffer für mögliche Einwirkungen auf die Kernzone zu verstehen.

Hier steht der Erhalt und die Pflege schutzwürdiger Ökosysteme im Vordergrund. Alle bisherigen Nutzungen und Wirtschaftsformen seien weiterhin erlaubt.

Die Entwicklungszone umfasse den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung.

Im Mittelpunkt stehe hier der wirtschaftende Mensch. Ziel sei, das Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten.

Auch hier seien alle bisherigen Nutzungsformen erlaubt.

Die Machbarkeitsstudie liege mittlerweile vor.

Es sei nun Aufgabe der beteiligten Gebietskörperschaften in ihren Gremien darüber zu entscheiden, ob sie sich mit ihrem Gemeindegebiet einem möglichen Antrag zur Biosphärenregion anschließe oder nicht.

In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der Gemeinderat weiterhin große Zweifel an den Vorteilen eines Biosphärenreservats hatte, da die Gemeinde kaum über einzubringende Flächen verfüge. Auch sah man sich schon mit zu vielen Einschränkungen im Bereich der Weikertswiese konfrontiert, wenngleich dies jedoch Ausfluss naturschutzrechtlicher Einschränkungen sei, erklärte Oliver Kaiser vom Naturpark Spessart.

Auf konkrete Vorteile und erkennbaren Nutzen für die Gemeinde Rechtenbach angesprochen, erklärte Herr Kühl, diese hingen im Wesentlichen von der Art und Weise der Mitgestaltung durch die Kommune ab.

Konkrete Aussagen seien nicht möglich.

Das schlimmste was passieren könne sei, dass das Biosphärenreservat nicht komme, erklärte Sebastian Kühl auf Kritik aus dem Gemeinderat.

Die Gemeinde Rechtenbach schließt sich einer offiziellen Antragstellung des Spessarts zur Anerkennung als Biosphärenregion **nicht** an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zum Defizit ausgleich des Caritasverband Main-Spessart für das Rechnungsjahr 2023
--

Laut Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Rechtenbach und der Caritas Lohr für den Betrieb des Kindergartens St. Elisabeth in Rechtenbach trägt die Gemeinde 5 % der laufenden Ausgaben.

Diese betragen für das Jahr 2023 laut Mitteilung der Caritas vom 10.04.2024 305.883,62 €.

Die Verwaltungsumlage beläuft sich demnach auf 15.294,18 €.

Aus der nun vorliegenden Jahresrechnung der Caritas für den Kindergarten St. Elisabeth Rechtenbach ergibt sich ein Defizit von 19.938,28 €.

Es liegt damit deutlich unter dem im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 prognostizierten Ausgaben von 44.640,50 €.

Der Gemeinderat zeigte sich mit der Zahlung der Verwaltungsumlage 2023 in Höhe von 15.294,18 € einverstanden.

Hinsichtlich des Defizit ausgleichs für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 19.938,28 € an die Caritas Lohr a.Main wird, vor einer abschließenden Entscheidung, um Erläuterungen der größeren Ausgabe positionen gebeten, insbesondere der Position „Pädagogikspielzeug“ zu rd. 3.300 €.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Caritasverband Main-Spessart auf Bewilligung des Gewichtungsfaktors 2,0 für im September geborene Kinder im Kindergarten St. Elisabeth, Rechtenbach

Die Caritas hat in einem Schreiben vom 17.04.2024 darauf hingewiesen, dass nach neuerer Auslegung des Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKibiG nun auch Kinder, die im September ihr drittes Lebensjahr vollenden und schon vorher in der KiTa betreut wurden, bis Ende des Betreuungsjahres 31.08. mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 betreut werden können. Bisher konnte dieser Faktor 2,0 nur bis Ende des Betreuungsjahres für Kinder in Anspruch genommen werden, die ab Oktober oder später das dritte Lebensjahr vollendeten. Dazu bedarf es allerdings einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat gewährt zukünftig den Betreuungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) auch für diejenigen Kinder, die im September ihr drittes Lebensjahr vollenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Umbau der alten Schule zur Kindertagesstätte;
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der juristischen Prüfung der Ausschreibungsmodalitäten**

Der Umbau der alten Schule zur Kindertagesstätte und dessen Finanzierung soll außerhalb des Haushalts über einen Projektdienstleister erfolgen. Dazu ist eine Ausschreibung unter genauer Einhaltung der Vergabebestimmungen erforderlich, da sich Vergabebefehle förderschädlich auswirken könnten. Derzeit wird von Seiten der Verwaltung versucht, bei der Regierung von Unterfranken zu klären, ob eine nur beschränkte Ausschreibung den Anforderungen genügt oder ob eine weitergehende Ausschreibung erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, empfiehlt sich für die Ausschreibung die Beauftragung eines Anwalts, der sich auf diesem Gebiet spezialisiert hat.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, eine Kanzlei mit der Durchführung der Ausschreibungsmodalitäten für einen geeigneten Projektdienstleister zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Urnenstelen

Die Lieferung und Installation der Urnenstelen auf dem Friedhof ist erfolgt. Die noch erforderlichen Pflasterarbeiten werden in Kürze durchgeführt.

TOP 06 B Wasserentnahmestelle „Alte Quelle“

Eine Entscheidung zur Nutzung der alten Quelle für eine Wasserentnahme hänge von der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) ab.
Da er bislang keine Rückmeldung erhalten habe, sicherte Bürgermeister Christian Lang eine erneute Rücksprache mit dem ALE zu.

TOP 06 C Statistik Verkehrsüberwachung

Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch auf Vorlage der neuesten Statistik zur Verkehrsüberwachung erbeten.
Dazu erklärte Zweiter Bürgermeister Daniel Franz, die bis dato aktuelle Auswertung bereits Ende der letzten Gemeinderatssitzung am 11.04.2024 allen Mitgliedern per Whatsapp übersandt zu haben.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!